



Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Oppeln

ul. Strzelców Bytomskich 11, 45-084 Opole

An die Vorsitzenden der
Strukturen der
Deutschen Minderheit

GZ.: RK 512
OPPELN, DEN 28.03.2019
ANSCHRIFT
ul. Strzelców Bytomskich 11
PL 45-084 Opole
INTERNET: www.oppe.diplo.de
TEL + 48 (077) 423 27 20
FAX + 48 (077) 453 19 63
Bearbeitet von
Birgit Fisel-Rösle
TEL-Durchwahl: +48 (077) 423 27 21
+48 (077) 423 27 30
l@oppe.diplo.de
RK-100@oppe.diplo.de

Betr.: Information für Ihre Mitglieder

hier: Nichterwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für im Ausland
geborene Kinder deutscher Eltern

Anlagen 2

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

ich möchte mich heute bezüglich des „Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit“ an Sie wenden und um Ihre Unterstützung bitten.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist,

erwerben Kinder, deren deutsche Eltern oder Elternteil nach dem 31.12.1999 im Ausland geboren wurde(n) und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes den gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, nicht automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, wenn diese Kinder durch Geburt auch eine ausländische Staatsangehörigkeit erwerben.

Nur wenn die Eltern innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes beim zuständigen Standesamt in Deutschland oder der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (z.B. Konsulat Oppeln) einen Antrag auf Beurkundung der Geburt des Kindes im Geburtenregister stellen, erwirbt das Kind rückwirkend zum Zeitpunkt seiner Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ein sehr verständliches Fallbeispiel ist auf unserer Webseite unter <https://polen.diplo.de/pl-de/01-vertretungen/01-5-gk-oppeln/2016-07-29-geburtsanzeige/713874> beschrieben.

Diese wichtige Information wird nun immer aktueller und trifft im Besonderen auf die Kinder aus den Reihen der Deutschen Minderheit zu, denn diese erwerben durch Geburt auch die polnische Staatsangehörigkeit.

Es wäre mir daher ein besonderes wichtiges Anliegen, wenn Sie diese Information in geeigneter Weise an Ihre Mitglieder weiterleiten könnten. Bitte machen Sie auch einen entsprechenden Aushang in Ihren Räumlichkeiten / Begegnungsstätten. Unser Merkblatt zur Beurkundung der Geburt ist beigefügt.

Nur durch regelmäßige Wiederholung dieser Information ist sichergestellt, dass werdende Eltern auf diesen Umstand hingewiesen werden und es vermieden wird, dass deren Kinder unter den „Nichterwerb der deutschen Staatsangehörigkeit“ fallen.

Bitte helfen Sie mit, dass auch künftige hier lebende Generationen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Für Fragen steht das Konsulat den betroffenen Eltern jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.



Birgit Fisel-Rösle